

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle über unsere Webseite geschlossenen Serviceverträge zwischen uns, der helpcheck GmbH, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Peer Schulz und Phil Sokowicz (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 77080), Telefonnummer: 0211 33 99 66 00, E-Mail Adresse: help@helpcheck.de (im Folgenden: helpcheck)

und Ihnen als unseren Kunden (im Folgenden: Kunde)

(2) Das Angebot richtet sich an Verbraucher. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistung nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von Dritten werden nicht Vertragsbestandteil, wenn helpcheck deren Geltung nicht ausdrücklich zustimmt.

§ 2 Leistungen von helpcheck/Leistungsumfang

(1) helpcheck unterstützt Inhaber von Lebensversicherungen, Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Lebensversicherung die in der Zeit vom 21.07.1994 bis zum 31.12.2007 abgeschlossen wurden, bei der Abwicklung ihrer Versicherungsverträge, konkret bei der Erzielung eines höheren Kundenvorteils im Vergleich zu dem aktuellen bzw. bereits ausgezahlten Rückkaufwertes. Erfasst sind sowohl noch bestehende, als auch bereits gekündigte und ausgelaufene Verträge. Der in diesem Zusammenhang angebotene Service von helpcheck lässt sich in zwei Ebenen, nämlich einen kostenlosen und kostenpflichtigen Service bestehend aus folgenden in den Absätzen (2) und (3) näher beschriebenen Leistungen, unterteilen.

(2) helpcheck stellt den Kunden zunächst eine Plattform zur Verfügung, auf der sich der Kunde registrieren und sodann die für die Abwicklung seines Versicherungsvertrages erforderlichen Versicherungsunterlagen hochladen oder per Post an helpcheck übersenden kann. Nach Durchsicht und Weiterleitung der Vertragsunterlagen an einen kooperierenden Rechtsanwalt (hierzu erteilt der Kunde entsprechenden sein Einverständnis), teilt helpcheck dem Kunden das Ergebnis der kostenlosen und unverbindlichen Vorprüfung hinsichtlich der Möglichkeit und Erfolgsaussichten einer Rückabwicklung des konkreten Vertrages mit (**kostenloser Servicevertrag**). Besteht nach dem Ergebnis der unverbindlichen Vorprüfung die Möglichkeit der Rückabwicklung, bietet helpcheck dem Kunden die Möglichkeit an, ihn bei der Abwicklung seines Vertrages organisatorisch zu unterstützen und den Abwicklungsvorgang zu begleiten. Wünscht der Kunde diesen Service, begibt er sich auf die zweite Ebene des Leistungsangebots der helpcheck, die in Abs. 3 beschrieben wird.

(3) helpcheck übernimmt für den Kunden die gesamte Kommunikation mit einem kooperierenden Rechtsanwalt, den der Kunde nach Abschluss des Vertrages entsprechend der Vorgaben in § 4 Abs. 2 dieser AGB beauftragt. Hierzu zählen insbesondere, die überschlagsmäßige Berechnung des Kundenvorteils sowie die vollumfängliche

helpcheck

Betreuung des Mandatsverhältnisses. Die mit helpcheck kooperierenden Rechtsanwälte übernehmen das Mandat bezüglich der Rückabwicklung ausschließlich soweit der Kunde angibt über eine Rechtsschutzversicherung zu verfügen oder wenn der Kunde mit helpcheck einen Prozessfinanzierungsvertrag abschließt (**kostenpflichtiger Servicevertrag**). Sofern der Kunde über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, entstehen die Kosten eines möglichen Selbstbehaltes der Rechtsschutzversicherung. Im Übrigen richten sich die Kosten des Servicevertrages nach § 5.

(4) helpcheck wird nicht Vertragspartei des Mandatsverhältnisses zwischen dem Kunden und Rechtsanwalt. Das Mandatsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem vom Kunden beauftragten Rechtsanwalt zustande.

(5) helpcheck bietet keine Rechts- oder Steuerberatung an.

§ 3 Registrierung

(1) Für die Nutzung des Online-Angebots ist eine Registrierung als Kunde erforderlich.

(2) Der Kunde muss die für die Registrierung erforderlichen Angaben vollständig und richtig hinterlegen und diese stets aktuell halten. helpcheck kann die Zulassung eines Kunden von einem geeigneten Nachweis über dessen Identität abhängig machen, soweit dies im konkreten Fall mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen des Nutzers gerechtfertigt ist.

(3) Für die Registrierung und für nachfolgende Account-Anmeldungen sind ein Benutzername und ein Passwort erforderlich.

(4) Der Kunde muss das verwendete Passwort geheim halten. Der Kunden-Account darf nur von dem registrierten Kunden selbst verwendet werden. Sollte der Kunde missbräuchliche Zugriffe auf seinen Kunden-Account feststellen, hat er helpcheck hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Kostenloser Servicevertrag

helpcheck bietet dem Kunden den Abschluss eines kostenlosen Servicevertrags an (Angebot). Der Kunde nimmt das Angebot an, indem er seine Daten zur Erstellung eines Nutzerprofils eingibt sowie die relevanten Vertragsdokumente auf der Plattform hochlädt oder per Post an helpcheck übersendet und sodann ausdrücklich bestätigt, dass er mit der Weiterleitung der Daten an einen mit helpcheck kooperierenden Rechtsanwalt zum Zweck der rechtlichen Prüfung einverstanden ist und anschließend auf das Feld [Jetzt kostenlos & unverbindlich prüfen] klickt (Annahme).

(2) Kostenpflichtiger Servicevertrag

Nach der kostenlosen und unverbindlichen Vorabprüfung der Vertragsunterlagen durch einen kooperierenden

helpcheck

Rechtsanwalt, teilt helpcheck dem Nutzer die Erfolgsaussichten einer Rückabwicklung des Vertrages mit und bietet dem Kunden die Möglichkeit, ihn bei der Abwicklung seines Vertrages organisatorisch zu unterstützen und den Abwicklungsvorgang zu begleiten. Verfügt der Kunde über eine Rechtsschutzversicherung kann er dieses Angebot annehmen, indem er in seinem Nutzerprofil zunächst die Rechtsanwaltsvollmacht unterzeichnet und danach auf das Feld [Widerruf beauftragen (25% zzgl. MwSt. Erfolgsprovision)] klickt. Zuvor hat der Kunde die Möglichkeit, die von ihm eingegebenen Daten in einer Übersicht zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren. Die Leistung gilt unmittelbar nach dem durch den Rechtsanwalt gegenüber dem Versicherungsunternehmen erfolgten Widerruf als erbracht. Sofern der Kunde über keine Rechtsschutzversicherung verfügt, kann der Kunde das Angebot annehmen, indem er in seinem Nutzungsprofil zunächst die Rechtsanwaltsvollmacht unterzeichnet, und dann auf das Feld [Widerruf beauftragen (39,75 % Erfolgsbeteiligung)] klickt. Es gelten dann zusätzlich die Ergänzenden Bedingungen zur Prozessfinanzierung.

(3) Abrufbarkeit des Vertrages

helpcheck speichert den Vertragstext. Dieser ergibt sich aus den vom Kunden eingegebenen Daten, die der Kunde jederzeit über sein Nutzerprofil abrufen kann, der vom Kunden abgegebenen Annahmeerklärung nach Absatz 1, die ihm per E-Mail bestätigt wird, und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Kunden mit der Bestätigungsnachricht übersandt werden.

§ 5 Kosten und Auszahlung

(1) Dem Kunden entstehen keine Kosten durch die Nutzung der Plattform, die unverbindliche anwaltliche Vorabprüfung und die Mitteilung des Prüfungsergebnisses.

(2) Die im Rahmen des kostenpflichtigen Servicevertrages erbrachten Leistungen von helpcheck werden nach erfolgreichem Abschluss des Auftrages berechnet. Für sämtliche von helpcheck erbrachten Leistungen erhält helpcheck 25% zzgl. MwSt. des Kundenvorteils, sofern der Kunde über eine Rechtsschutzversicherung verfügt. Sofern der Kunde über keine Rechtsschutzversicherung verfügt, beträgt die Vergütung für die Leistungen von helpcheck 39,75 % zzgl. MwSt des Kundenvorteils. Basis für die Berechnung des Kundenvorteils ist die Höhe des Differenzbetrages, der sich aus dem von der Versicherungsgesellschaft errechneten Rückkaufswert und der seitens der Versicherungsgesellschaft tatsächlich anerkannten beziehungsweise titulierten Forderung ergibt (Netto). Etwaige steuerliche Folgen bleiben bei der Ermittlung des Kundenvorteils unberücksichtigt.

(3) Die Honorarforderung nach Abs. 2 wird fällig, sobald der kooperierende Rechtsanwalt einen Zahlungseingang verzeichnet.

(4) Der Kunde tritt seinen Auszahlungsanspruch bis zur Höhe der Honorarforderung bereits jetzt zur Erfüllung der Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag an helpcheck ab. Nach Zahlungseingang bei dem kooperierenden Rechtsanwalt ist helpcheck berechtigt die Auszahlung der Honorarforderung an sich zu verlangen.

helpcheck

§ 6 Pflichten von helpcheck

(1) helpcheck ist verpflichtet die in § 2 Abs. 2 bis 3 beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß zu erfüllen und die Vertragsunterlagen zum Zwecke der Erklärung des Widerrufs und der dadurch ausgelösten der Rückabwicklung an den Rechtsanwalt weiterzuleiten.

(2) helpcheck ist verpflichtet den Kunden über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu informieren.

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände zum Zwecke des Widerrufs und der Rückabwicklung des Versicherungsvertrages wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen.

(2) Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von helpcheck bekannt werden.

(3) Der Kunde hat auf Verlangen von helpcheck die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

(4) Dem Kunden obliegt es, helpcheck die Daten einer gegebenenfalls bestehenden Rechtsschutzversicherung mitzuteilen.

(5) Dem Kunden obliegt es, steuerliche Folgen der Rückabwicklung des Versicherungsvertrages gegebenenfalls vorab durch einen Steuerberater prüfen zu lassen.

§ 8 Hinweise zum Widerruf

(1) Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz ab dem Moment des Widerrufs nicht mehr besteht. Dies bedeutet, dass beispielsweise etwaig vereinbarte Todesfallleistungen nicht mehr durch den Versicherer gezahlt werden müssen, nachdem der Widerruf erklärt wurde. Dies ist davon unabhängig, ob der Versicherer zunächst die Wirksamkeit des Widerrufs bestreitet oder nicht. Ab dem Moment des Eingangs des Widerrufs bei dem Versicherer besteht kein Versicherungsschutz mehr.

(2) Die fehlende Verpflichtung zur Versicherungsleistung betrifft insbesondere auch etwaig vereinbarte BU-Leistungen (Versicherung der Berufsunfähigkeit). Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs ist der Versicherer nicht mehr verpflichtet zu leisten, falls der BU-Fall eintritt. Auch dies ist ebenfalls davon unabhängig, ob der Versicherer zunächst die Wirksamkeit des Widerrufs bestreitet oder nicht. Ab dem Moment des Eingangs des Widerrufs bei dem Versicherer besteht kein Versicherungsschutz mehr. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eventuell bereits bezogene Leistungen im Rahmen einer Rückabwicklung ebenfalls wieder an den Versicherer herauszugeben sind.

(3) Die Prüfung der steuerlichen Auswirkungen der begehrten Rückabwicklung ist nicht Gegenstand der Dienstleistung. Für die Prüfung etwaiger steuerlicher Auswirkungen ist der Rat eines Steuerberaters oder einer zur Steuerberatung zugelassenen Person oder Gesellschaft einzuholen. Bei der Berechnung des Kundenvorteils sind

helpcheck

etwaige steuerliche Gegebenheiten nicht berücksichtigt.

(4) Die Berechnung des Kundenvorteils - und hier insbesondere die Berechnung des Nutzungsvorteils - erfolgt durch die Kanzlei unter Beachtung der aktuellen und veröffentlichten Rechtsprechung nach bestem Wissen und Gewissen. Es ist jedoch deutlich darauf hinzuweisen, dass zu erwarten ist, dass die Rechtsprechung bestimmte Aspekte der Berechnung künftig noch präzisieren wird. Aus diesem Grund ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Höhe der Kundenforderung (und damit auch des Kundenvorteils) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann. Es ist nach anwaltlicher Auffassung nicht mit erheblichen Änderungen zu rechnen - jedoch sind diese nicht gänzlich ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz

(1) helpcheck legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten. helpcheck erhebt und verarbeitet diese nur in dem in der Datenschutzerklärung beschriebenen Umfang. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten im vertraglich gebotenen Umfang einverstanden. Weitere Informationen hierzu kann der Kunde der Datenschutzerklärung entnehmen

(2) helpcheck verpflichtet sich, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn das der Kunde sie von der Schweigepflicht entbindet.

§ 10 Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, helpcheck GmbH, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf, E-Mail: help@helpcheck.de, Telefon: 0211 33 99 66 00, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

helpcheck

Muster-Widerrufsformular:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die helpcheck GmbH, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf, E-Mail: help@helpcheck.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingend anzuwendende Rechtsvorschriften (insb. Verbraucherschutzvorschriften) eines anderen Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz hat, bleiben von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(2) Für die internationale und die örtliche Zuständigkeit gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

(4) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch.

(5) Beschwerdeverfahren über die OS-Plattform: Verbraucher haben die Möglichkeit, in Streitfällen [über diesen Link zur europäischen OS Plattform](#) eine außergerichtliche Streitbeilegung herbeizuführen.

Ergänzende Bedingungen zur Prozessfinanzierung

Der Kunde möchte das Prozessrisiko für die Durchsetzung seines Anspruchs nicht tragen. Aus diesem Grund will sich der Kunde mit helpcheck zusammenschließen und gemeinsam die Durchsetzung der Forderung des Kunden ermöglichen. Dabei betreibt der Kunde die Durchsetzung der Forderung durch Beauftragung einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts und helpcheck übernimmt die Kosten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Dem Kunden ist bewusst, dass er zur außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung seiner Ansprüche ggf. auch Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen kann. Der Kunde beabsichtigt dies jedoch nicht.

I. Erklärungen des Kunden

1. Der Kunde versichert hiermit,
 - dass er über seinen Auszahlungsanspruch Verfügungsberechtigt ist und diesen insbesondere weder an Dritte abgetreten oder verpfändet hat, noch von Dritten gepfändet wurde oder sonst mit Rechten Dritter belastet ist;
 - dass bezüglich des Auszahlungsanspruchs weder ein Abtretungsverbot vereinbart ist, noch dieser nur mit der Zustimmung eines Dritten abgetreten werden kann;
 - dass ihm keinerlei Tatsachen bekannt sind, die der Rechtswirksamkeit oder Durchsetzbarkeit des Auszahlungsanspruchs entgegenstehen könnten (z. B. Gegenforderungen oder Zurückbehaltungsrechte);
 - dass in den Unterlagen und Informationen, die er helpcheck zur Verfügung gestellt hat, die zur Beurteilung des Sachverhalts in rechtlicher und tatsächlicher Sicht wesentlichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß dargestellt sind, und darüber hinaus keine weiteren Unterlagen oder tatsächliche Umstände bestehen, die für die Beurteilung der Erfolgsaussichten und/oder für die Durchsetzbarkeit des Auszahlungsanspruchs von Bedeutung ist;
 - dass zwischen ihm und dem Versicherungsunternehmen, gegen den der Kunde seinen Auszahlungsanspruch durchsetzen will (im Folgenden: "Anspruchsgegner"), kein anderer Rechtsstreit geführt wurde, geführt wird oder zu erwarten ist, und ihm keine Gegenforderungen des Anspruchsgegners bekannt sind;
 - dass kein vollstreckbarer Titel gegen ihn existiert oder zu erwarten ist, aus dem die Zwangsvollstreckung droht.
2. Der Kunde garantiert, dass alle im Zusammenhang mit seinem Auszahlungsanspruch stehenden Ansprüche und Rechte, die nicht ihm selbst, sondern etwaigen Dritten zustehen, und die Einfluss auf den Bestand des Auszahlungsanspruchs haben, durch diese Dritten an helpcheck abgetreten werden, soweit dies für die rechtliche Durchsetzung des Auszahlungsanspruchs notwendig oder zweckdienlich ist.

helpcheck

Die vorgenannten Erklärungen sind wesentliche Vertragsgrundlage. Bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben hat helpcheck das Recht zur Kündigung dieses Vertrages und zur Geltendmachung von Schadenersatz. Ziff. IV.3. gilt entsprechend.

II. Pflichten und Leistungen von helpcheck

1. Umfang der Finanzierung

helpcheck zahlt die dem Kunden entstehenden notwendigen Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen zivilrechtlichen Durchsetzung des Auszahlungsanspruchs nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

- Der Kunde beauftragt einen vorab von helpcheck akzeptierten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt).
- helpcheck zahlt ausschließlich unmittelbar zu Händen des vom Kunden beauftragten Rechtsanwalts (kooperierender Rechtsanwalt). Der Kunde erteilt diesem hiermit Geldempfangsvollmacht und weist ihn gleichzeitig unwiderruflich an, die Zahlungen an den jeweiligen Endempfänger weiterzuleiten. Eine Auszahlung an den Kunden ist ausgeschlossen.
- helpcheck übernimmt die notwendigen Kosten des vom Kunden beauftragten Rechtsanwalts (kooperierender Rechtsanwalt), die Gerichtskosten mitsamt eventueller Zeugen- und Sachverständigenauslagen, sowie die ggf. nach gerichtlicher Festsetzung an die/den Beklagte(n) zu zahlenden Kosten auf Grundlage des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) und GKG (Gerichtskostengesetz) für die erste Instanz sowie für weitere Instanzen, soweit Rechtsmittel vom Anspruchsgegner gegen eine gerichtliche Entscheidung eingelegt werden. Im Übrigen kann die Finanzierung jeder weiteren Instanz zwischen dem Kunden und helpcheck gesondert vereinbart werden.
- Reisekosten des beauftragten Rechtsanwalts (kooperierender Rechtsanwalt) trägt helpcheck nach dem Vergütungsverzeichnis (VV) zum RVG Nr. 7003 bis 7006 nur bis zur Höchstgrenze von 150 €.
- helpcheck trägt die Kosten der Zwangsvollstreckung aus rechtskräftigen Titeln, wenn und soweit die Zwangsvollstreckung notwendig, erfolgversprechend und wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Voraussetzung ist, dass der Kunde die konkrete Zwangsvollstreckungsmaßnahme, einschließlich der die Zwangsvollstreckung betreibenden Person, mit helpcheck vor Einleitung der Maßnahme abstimmt.
- Ausdrücklich nicht übernommen werden zusätzliche Kosten für einen Unterbevollmächtigten oder Korrespondenzanwalt, Hebegebühren, Reisekosten des Kunden, Schreibauslagen und Kopierkosten des Rechtsanwalts für die Unterrichtung von helpcheck, Kosten etwaiger Nebenverfahren, Kosten, die dem Kunden durch die Verteidigung gegen eine Widerklage, negative Feststellungswiderklage oder durch eine streitwerterhöhende Aufrechnung des Beklagten entstehen, Kosten, die durch Nebenintervention oder Streitbeitritt entstehen, Kosten bei Vertretung im Ausland.

helpcheck

- Kosten eines Schiedsgerichtsverfahrens oder Mediationsverfahrens werden nur nach ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung übernommen.

2. Umsatzsteuer

Soweit auf die Kosten Umsatzsteuer anfällt, übernimmt helpcheck diese nur, wenn der Kunde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Ggf. hat der Kunde die Zahlung der Umsatzsteuer direkt – ggf. über seinen Anwalt – an den jeweiligen Rechnungssteller zu leisten.

3. Fälligkeit der Zahlung durch helpcheck

helpcheck trägt die Geschäftsgebühr (VV zum RVG Nr. 2300) bei Beauftragung des Rechtsanwalts mit der außergerichtlichen Vertretung, die Verfahrensgebühr (VV zum RVG Nr. 3100) und den gemäß GKG (Gerichtskostengesetz) zu bezahlenden Gerichtskostenvorschuss nach Einreichung der von ihr gebilligten Klageschrift bei Gericht. Die Terminsgebühr (VV zum RVG Nr. 3104 oder 3202) erstattet helpcheck nach Vorlage des Protokolls der mündlichen Verhandlung durch den beauftragten Rechtsanwalt.

III. Erlösbeteiligung/Abrechnung

1. Erstattung der Kosten der helpcheck

Der Kunde verpflichtet sich, helpcheck aus dem Erlös des finanzierten außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Verfahrens (und der ggf. damit verbundenen Verfahren) vorab alle auf Grundlage dieses Vertrages sowie gegebenenfalls aufgrund gesonderter Vereinbarung von ihr bezahlten und noch von ihr zu bezahlenden Kosten zu ersetzen, soweit Kostenerstattungsansprüche oder Rückzahlungsansprüche gegen den/die Beklagte(n) oder das Gericht bestehen.

2. Definition des Erlöses

Der Erlös setzt sich hierbei zusammen aus

- jeder unmittelbar durch einen außergerichtlichen oder gerichtlichen Vergleich, eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung, ein Anerkenntnis oder durch sonstige Rechtsgeschäfte eintretende Vermögensvorteil einschließlich der Befreiung von Verbindlichkeiten; im Falle der Befreiung von Verbindlichkeiten, ist der Nominalbetrag der Verbindlichkeit, von der der Kunde befreit wird, dem Erlös zuzurechnen; für den Fall, dass die Verbindlichkeit keinen Nominalbetrag hat, ist der jeweilige Verkehrswert dem Erlös zuzurechnen;
- jede Leistung auf den Auszahlungsanspruch, auf die im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Auszahlungsanspruchs entstandenen Ansprüche und/oder auf solche Ansprüche, die an die Stelle der genannten Ansprüche getreten sind;

helpcheck

- Zinsen aus dem Auszahlungsanspruch und Umsatzsteuerbeträge, die in dem Auszahlungsanspruch enthalten sind. Etwaige Steuerverbindlichkeiten des Kunden mindern den nach diesem Vertrag zugrunde zulegenden Erlös nicht;
- den wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen, die im Zusammenhang mit der finanzierten Rechtsdurchsetzung und mit Billigung des Kunden einem Dritten zugutekommen.

3. Berechnung der Erlösbeteiligung

Von dem nach der Kostenerstattung gemäß Ziff. III. 1. verbleibenden Erlös stehen helpcheck 39,75 % des Mehrwertes (Erlösbeteiligung) zu. Unter Mehrwert ist dabei die Differenz zwischen dem Betrag, welchen der Kunde durch eine Kündigung erhalten würde und dem Betrag, welchen er durch Widerspruch und Rückabwicklung erhält, zu verstehen.

Sofern der Erlös nicht aus Zahlungsmitteln besteht, hat helpcheck Anspruch auf Zahlung in Höhe eines den vorgenannten Prozentsätzen entsprechenden Anteils des Verkehrswertes des Vermögensgegenstandes oder sonstigen Vermögensvorteils, den der Kunde durch das finanzierte außergerichtliche oder gerichtliche Verfahren erlangt.

4. Fälligkeit des Anspruchs auf Erlösbeteiligung und Kostenerstattung

Die Ansprüche von helpcheck auf Kostenerstattung und auf Zahlung der Erlösbeteiligung sind fällig, sobald der Erlös des finanzierten außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens dem Kunden oder dem von ihm beauftragten Rechtsanwalt zufließt oder beim Kunden ein sonstiger Vermögensvorteil im Sinne der Ziff. III.2. eintritt.

5. Auskunftspflichten des Kunden

Der Kunde wird helpcheck umgehend und unaufgefordert sowie jederzeit auf Anforderung von helpcheck darüber informieren, ob, in welcher Form und in welchem Umfang ihm oder Dritten Erlöse im Zusammenhang mit dem finanzierten außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren zugeflossen sind.

Der Kunde hat die Pflicht, helpcheck oder einem Prüfer zu diesem Zweck Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gestatten, welche Aufschluss über Tatsache und Umfang der Erlöse oder sonstiger Vermögensvorteile geben können.

6. Einziehung der Erlöse

Der Kunde hat die Pflicht, die streitigen Ansprüche dergestalt einzuziehen oder über sie zu verfügen, dass er Zahlung zu Händen des von ihm beauftragten Rechtsanwalts (kooperierender Rechtsanwalt) verlangt. Der Kunde wird die Erlöse und eine eventuelle Kostenerstattung gemäß den Abrechnungsbestimmungen an helpcheck leisten. Der Kunde erteilt dem von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) eine entsprechende unwiderrufliche Anweisung in Schriftform. Der Kunde ist auf

helpcheck

Anforderung von helpcheck zur Unterschrift einer schriftlichen Anweisung verpflichtet. Eine entsprechende Vorlage wird dem Kunden von helpcheck zur Verfügung gestellt.

7. Aufrechnungsverbot

Gegenüber den Ansprüchen von helpcheck kann der Kunde nur mit derartigen Ansprüchen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die sich aus dem Prozessfinanzierungsvertrag selbst ergeben und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Umsatzsteuer

Der Kunde und helpcheck gehen davon aus, dass die Erlösansprüche der helpcheck nach diesem Vertrag nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Sollte dennoch ganz oder teilweise Umsatzsteuer anfallen, steht helpcheck zusätzlich zu den Erlösansprüchen ein Anspruch auf Zahlung des Umsatzsteuerbetrages aus dem Erlös zu. Sollte helpcheck von den Finanzbehörden zur Zahlung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten des Kunden nach 13 c UstG herangezogen werden, hat helpcheck einen Ausgleichsanspruch gegen den Kunden in voller Höhe. Im Übrigen trägt jede Vertragspartei ihre Steuerverpflichtungen, insbesondere solche, die durch Realisierung des Auszahlungsanspruchs entstehen, allein.

9. Abrechnung nach Offenlegung

Die vorgenannten Regeln gelten entsprechend, sofern helpcheck die Abtretungen ganz oder teilweise offengelegt hat.

IV. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die Pflicht,

1. zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und risikobewussten Prozessführung,

1.1. dem von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) Prozessvollmacht sowie Vertretungsmacht im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages zu erteilen,

1.2. dem von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) die Vertretungsmacht zu erteilen, Erklärungen von helpcheck bezüglich dieses Vertrages entgegenzunehmen,

1.3. dem von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) Geldempfangsvollmacht zu erteilen,

1.4. den von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) rechtzeitig und umfassend über alle Umstände, die für das finanzierte außergerichtliche oder gerichtliche Verfahren von Bedeutung sind oder sein könnten, zu informieren,

helpcheck

- 1.5. helpcheck unaufgefordert und umgehend über sämtliche Umstände zu informieren, die für die Beurteilung und/oder Durchsetzung des Auszahlungsanspruchs von Bedeutung sind oder sein könnten,
 - 1.6. helpcheck alle ihm im Zusammenhang mit dem Auszahlungsanspruch zugänglichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere sämtliche Schriftsätze nebst Anlagen, jegliche Verfügungen und Hinweise des Gerichts, alle Vergleichsangebote der Gegenseite und Vergleichsvorschläge des Gerichts,
 - 1.7. den von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) gegenüber helpcheck von der Schweigepflicht zu entbinden, soweit der Auszahlungsanspruch betroffen ist,
 - 1.8. den von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) seinerseits zu verpflichten, helpcheck über den Gang des außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrens auf dem Laufenden zu halten und helpcheck alle wesentlichen Prozessunterlagen zu übermitteln,
 - 1.9. alle für eine erfolgsversprechende Rechtsverfolgung erforderlichen Erläuterungen und Aufklärungshandlungen gegenüber helpcheck und/oder den Prüfern vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen,
 - 1.10. auf Anforderung von helpcheck die Zwangsvollstreckung aus einem rechtskräftigen Titel zu betreiben, soweit helpcheck im Rahmen dieses Vertrages die Kostenübernahme hierfür erklärt,
 - 1.11. den von ihm beauftragten Rechtsanwalt (kooperierender Rechtsanwalt) zu verpflichten, die unter Ziff. IV.2. aufgeführten Zustimmungserfordernisse einzuhalten.
2. Verpflichtung zur Einholung der vorherigen Zustimmung von helpcheck

Ohne vorherige Zustimmung oder gegen ausdrücklichen Widerspruch von helpcheck ist der Kunde nicht berechtigt, kostenerhöhende Maßnahmen jedweder Art zu ergreifen, auf den Auszahlungsanspruch ganz oder zum Teil zu verzichten, eine Klage oder ein Rechtsmittel ganz oder teilweise zurückzunehmen, ein Rechtsmittel vollumfänglich oder teilweise einzulegen, Gegenansprüche, die durch Widerklage oder im Wege der Aufrechnung geltend gemacht werden, ganz oder teilweise anzuerkennen, über den Auszahlungsanspruch einen unwiderruflichen Vergleich abzuschließen, einen widerruflich abgeschlossenen Vergleich zu widerrufen oder die Widerrufsfrist verstreichen zu lassen, ohne zu widerrufen.

3. Rechtsfolgen bei Pflichtenverstoß des Kunden

Bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur vorherigen Abstimmung von kostenauslösenden Maßnahmen entfällt die Verpflichtung von helpcheck zur Zahlung der daraus folgenden Kosten.

helpcheck

Bei einem Verstoß gegen die Pflichten unter Ziff. IV.1. und 2. hat der Kunde helpcheck so zu stellen, wie diese ohne Pflichtverletzung stehen würde. Der Kunde hat helpcheck im Mindesten alle im Rahmen dieses Vertrages bezahlten und ggf. noch zu bezahlenden Kosten zu erstatten. Kann der Kunde nachweisen, dass durch seinen Pflichtverstoß kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die aufgewandten Kosten entstanden ist, entfällt diese Verpflichtung. Darüber hinaus ist helpcheck zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Im Falle einer Klageerweiterung ohne vorherige Zustimmung hat der Kunde alle durch die Klageerweiterung entstehenden Kosten im Verhältnis der Erweiterung zu dem ursprünglich mit helpcheck abgestimmten Betrag selbst zu tragen.

4. Rechtsfolgen bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben

Bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben gemäß Ziff. I. der Ergänzenden Bedingungen zur Prozessfinanzierung hat helpcheck das Recht zur Kündigung dieses Vertrages und zur Geltendmachung von Schadenersatz. Ziff. IV.3. gilt entsprechend.

V. Vergleichsvorschlag, Kündigungsrecht

Der Kunde ist zum Abschluss eines Vergleichs über den Auszahlungsanspruch nur mit Zustimmung von helpcheck berechtigt.

Soweit helpcheck den Abschluss eines Vergleichs empfiehlt, weil er unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage angemessen erscheint, ist der Kunde hierdurch in seiner Entscheidung nicht festgelegt. Nimmt der Kunde einen Vergleichsvorschlag des Gerichts oder des Anspruchsgegners trotz Empfehlung von helpcheck nicht an, ist helpcheck zur unverzüglichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

Der Kunde hat helpcheck in diesem Fall so zu stellen, wie sie bei Abschluss des empfohlenen Vergleiches stehen würde. Ggf. werden die abgetretenen Ansprüche von helpcheck Zug um Zug gegen Befriedigung der Ansprüche der helpcheck freigegeben.

VI. Abtretung des Auszahlungsanspruchs an helpcheck zur Sicherung der Erlösbeteiligung

1. Zur Sicherung für die Ansprüche von helpcheck tritt der Kunde den Auszahlungsanspruch und sämtliche Erlöse der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsdurchsetzung gemäß Ziff. III.2. dieser Ergänzenden Bedingungen zur Prozessfinanzierung, jeweils in Höhe des zweifachen Wertes der Erlösbeteiligung, sowie sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung des Auszahlungsanspruchs an helpcheck ab.
2. Der Kunde tritt zudem sämtliche mit dem Auszahlungsanspruch in Zusammenhang stehenden Sicherungs-, Gestaltungs- und sonstige Nebenrechte an helpcheck ab. Für Ansprüche, die nicht ihm selbst, sondern einem von ihm beherrschten, ihm konzernverbundenen oder nahestehenden Dritten zustehen und diese auf den Bestand des Auszahlungsanspruchs Einfluss haben, steht der Kunde

selbstschuldnerisch ein, dass auch diese Dritten ihre Ansprüche in diesem Umfang an helpcheck abtreten.

3. Mit abgetreten werden alle Ansprüche, die zu den Erlösen im Sinne der Ziff. III.2. der Ergänzenden Bedingungen zur Prozessfinanzierung gehören, insbesondere alle Forderungen und Rechte an Sachen, die der Kunde durch eine Leistung auf den Auszahlungsanspruch oder auf Ansprüche aus Vergleichen über den Auszahlungsanspruch erlangt. Von der Abtretung mitumfasst sind auch dadurch entstehenden Ansprüche des Kunden auf die jeweiligen Saldoforderungen aus Kontokorrentverhältnissen.
4. helpcheck nimmt die Abtretungen und Übertragungen an. Der Kunde ist dazu verpflichtet, helpcheck auf Anforderung eine schriftliche Urkunde über die Abtretung nach den Ziffern VI 1 bis 3 auszustellen. Eine entsprechende Vorlage wurde dem Kunden von helpcheck zur Verfügung gestellt.
5. Der Anspruchsinhaber sichert zu, dass die abzutretenden Ansprüche nicht bereits an Dritte abgetreten sind.
6. helpcheck hat die Pflicht, die abgetretenen Ansprüche zurück abzutreten, soweit helpcheck kein Sicherungsinteresse mehr hat. Der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit die Rückabtretung gegen Stellung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft auf erstes Anfordern einer deutschen Großbank zu fordern.

Der Auszahlungsanspruch wird ohne Gewähr für ihren Bestand oder ihre Werthaltigkeit abgetreten. Hiervon unberührt bleiben ausdrücklich die Pflichten des Kunden nach Ziff. I. dieses Vertrages.

7. Einziehung der Forderung durch den Kunden

Die Abtretung von Ansprüchen und Rechten an helpcheck wird grundsätzlich nicht offengelegt. Solange dies der Fall ist, wird der Kunde nur in der Weise den Auszahlungsanspruch einziehen oder über ihn verfügen, dass er Zahlung zu Händen des von ihm beauftragten Rechtsanwalts (kooperierender Rechtsanwalt) verlangt.

Solange die Abtretung nicht offengelegt ist, ist der Kunde verpflichtet, außergerichtlich und gerichtlich als Berechtigter der abgetretenen Ansprüche und Rechte aufzutreten und sämtliche für die Zwecke dieses Vertrages erforderlichen Erklärungen und Handlungen vorzunehmen. Der Kunde handelt gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten im eigenen Namen und für eigene Rechnung, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

8. Offenlegung der Abtretung

helpcheck ist berechtigt, die vorgenannte Abtretung während der Dauer dieses Vertrages offenzulegen, wenn der Erlösanspruch von helpcheck anderenfalls vereitelt zu werden droht oder einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt ist. Dies ist insbesondere bei Verstößen des Kunden gegen seine Verpflichtung nach Ziff. VI. 2 Satz 2 der Fall.

9. Folgen der Offenlegung

helpcheck hat für den Fall der Offenlegung die Pflicht, diese dem Anspruchsinhaber unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist daraufhin verpflichtet, auf entsprechende Anforderung von helpcheck unverzüglich alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die eventuell noch zum Wirksamwerden der Rechteübertragungen auf helpcheck bzw. zur Vervollständigung des bezweckten Abtretungserfolges erforderlich sein sollten.

Auch für den Fall der Offenlegung zieht nur der Kunde den Auszahlungsanspruch ein. Er wird diesen Auszahlungsanspruch ab diesem Zeitpunkt aber nur noch in der Weise einziehen oder über sie verfügen, dass er Zahlung an helpcheck verlangt. Sobald helpcheck aufgrund der Offenlegung Vermögenswerte zufließen, gelten die vertraglichen Abrechnungsbestimmungen.

VII. Vertragsbeendigung durch helpcheck

1. Recht zur Kündigung durch helpcheck

Treten nach Vertragsabschluss Umstände ein oder werden Tatsachen bekannt, die auf die Beurteilung des Verfahrensrisikos wesentlichen Einfluss haben, kann helpcheck den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung kündigen und die Finanzierung des Verfahrens einstellen. Dies sind insbesondere Umstände:

- ganz oder teilweise ablehnende Gerichts- oder Behördenentscheide,
- gerichtliche Hinweise mit nachteiligem Inhalt für die Erfolgsaussichten,
- helpcheck bisher nicht bekannte Tatsachen,
- Änderung der für das laufende Verfahren maßgeblichen Rechtsprechung oder der Gesetze,
- Wegfall von Beweismitteln oder negativ verlaufende Beweisaufnahme,
- Erhebliche nachteilige Änderung der Vermögensverhältnisse des Anspruchsgegners,
- Weigerung des Kunden, das finanzierte Verfahren einzuleiten oder weiterzubetreiben.

helpcheck ist außerdem dazu berechtigt, den Vertrag nach Abschluss der ersten Instanz ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen zu kündigen und die weitere Prozessfinanzierung einzustellen. Dies gilt nicht, soweit vom Anspruchsgegner Rechtsmittel gegen eine erstinstanzliche Entscheidung eingelegt werden.

2. Recht zur teilweisen Kündigung

Soweit die unter Ziff. VII. 1 genannten Umstände eintreten, kann helpcheck den Vertrag auch teilweise kündigen. Ab dem Zeitpunkt der teilweisen Kündigung ist die weitere Finanzierung auf den nicht gekündigten Teil des Auszahlungsanspruchs begrenzt.

3. Rechtsfolgen einer Kündigung durch helpcheck

Der Kunde kann die Durchsetzung des Auszahlungsanspruchs, soweit helpcheck deren Rechtsverfolgung nicht mehr finanziert, auf eigene Kosten weiterverfolgen. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung

helpcheck

angefallenen Kosten zahlt helpcheck dann in der Höhe, in der sie bei einer unverzüglichen, möglichst kostengünstigen Beendigung/Teilbeendigung des Verfahrens entstanden wären.

Sollte der Kunde die Ansprüche in der Folge durchsetzen können, ist er lediglich verpflichtet, helpcheck die von ihr aufgewendeten Kosten aus dem Erlös zu erstatten. Der Kunde hat helpcheck fortlaufend über den weiteren Verlauf des von ihm selbst finanzierten Prozesses zu informieren und nach endgültiger Beendigung des Verfahrens eine vollständige Kosten- und Erlösübersicht zu erstellen. Ziff. IV. 1.7., 1.8. und 1.9. gelten entsprechend.

helpcheck wird die ihr übertragenen Sicherheiten zurückgewähren, soweit kein Sicherheitsbedürfnis mehr besteht.

VII. Vertragsbeendigung durch den Kunden

1. Kündigungsrecht nur aus wichtigem Grund

Der Kunde kann diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Im Falle der Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund hat der Kunde helpcheck alle nach Ziff. II.2. geleisteten und die gegebenenfalls aufgrund gesonderter Vereinbarung verauslagten Zahlungen zurückzuerstatten. helpcheck ist zur Rückübertragung der an sie nach Ziff. IV.1. abgetretenen Ansprüche und Rechte nur Zug um Zug gegen Rückerstattung der Finanzierungsleistungen nach Ziff. II.2. sowie ggf. gesonderter Vereinbarung verpflichtet.

2. Änderung der Vermögensverhältnisse des Kunden

Die Vertragsparteien schließen als Kündigungsgrund ausdrücklich den Fall aus,

- dass es dem Kunden nach Abschluss dieses Vertrages gelingt, das Verfahren durch andere Mittel zu finanzieren, sei es aus eigenen Mitteln, durch Kredit oder Erhalt von Prozesskostenhilfe oder
- sich die Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Durchsetzung des Auszahlungsanspruchs verbessern.

3. Versterben des Kunden

Der Tod des Kunden führt nicht zu einer Beendigung dieses Vertrages. Vielmehr treten die gesetzlichen oder testamentarisch benannten Erben in alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein.

VIII. Geheimhaltung / Schweigepflicht

1. Geheimhaltungspflicht

Die Vertragsparteien vereinbaren, über die Tatsache und den Inhalt dieses Vertrages sowie die damit in Zusammenhang stehenden Umstände auf Dauer Stillschweigen zu wahren und darüber Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der helpcheck zu unterrichten. Wird dieser Vertrag bekannt, kann

dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Geltendmachung des Auszahlungsanspruchs sowie auf das Ergebnis anderer durch die helpcheck finanzierten Prozesse haben.

Sollte eine Offenlegung nach den konkreten Umständen für zweckdienlich gehalten werden, werden sich die Vertragsparteien abstimmen und eine einvernehmliche Entscheidung treffen. Kann eine solche nicht getroffen werden, bleibt es bei der Geheimhaltung.

Hiervon unberührt bleibt das Recht von helpcheck zur Offenlegung nach Ziff. VI.3. dieses Vertrages.

2. Ausnahmen

Vorbehalten bleibt der Einbezug des Rechtsanwalts des Kunden, sowie Dritter im Rahmen der Erfolgs- und Bonitätsprüfung, der Abwicklung des Vertrags oder dessen eventueller Rückversicherung oder Mitfinanzierung sowie in den anderen in diesem Vertrag abweichend vereinbarten Fällen, insbesondere bei der Sicherung und/oder Durchsetzung der Ansprüche aus diesem Vertrag. helpcheck wird diese Dritten zur Vertraulichkeit verpflichten und berechnete Interessen des Kunden berücksichtigen.

helpcheck hat das Recht, zum Zweck der Absicherung des von ihr vertragsgemäß zu übernehmenden Risikos Informationen zum Finanzierungsvertrag und zum finanzierten Anspruch einem Refinanzierungspartner offenzulegen.

helpcheck ist berechtigt, im Rahmen der ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Berichtspflichten in anonymisierter Form über das von ihr finanzierte Verfahren zu berichten.